

Hausordnung

**des Kinderhaus Neustädtel e.V.
Kirchsteig 9, 08289 Schneeberg**

Öffnungszeiten	6.00 – 17.00 Uhr
Sprechzeiten der Leitung	Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 15.30 Uhr und nach Vereinbarung
Schließtage	Freitag nach Himmelfahrt zwischen Weihnachten und Neujahr

Tagesablauf

6.00 – 8.00 Uhr	Frühdienst mit freiem Spiel
7.30 – 8.15 Uhr	Angebote für Schulanfänger
7.30 – 8.30 Uhr	Frühstück Krippenkinder (ist mitzubringen)
8.00 – 8.30 Uhr	Frühstück in den Bereichen (ist mitzubringen)
8.30 – 11.30 Uhr	Morgenkreis, Freispiel
11.00 – 11.30 Uhr	Mittagessen Krippenkinder
11.30 – 12.00 Uhr	Mittagessen Kindergartenkinder
12.00 – 14.00 Uhr	Mittagsruhe
14.00 – 14.30 Uhr	Vesper (ist mitzubringen)
14.30 – 17.00 Uhr	Spätdienst, Freispiel

Der Aufenthalt der Hortkinder in der Einrichtung orientiert sich an den zeitlichen Gegebenheiten und richtet sich nach dem Unterrichtsende, den Ganztagsangeboten der Grundschule und den Schulferien.

In unserer Einrichtung werden Kinder bis zum ca. 2. Lebensjahr in einer Krippengruppe betreut, danach vollziehen sie den Wechsel in eine altersgemischte Gruppe.

Es ist zu beachten:

- Für mitgebrachte Kinderfahrzeuge (Laufräder, Roller, Dreiräder, Fahrräder) können wir keine Abstellmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Die Einrichtung übernimmt für mitgebrachten Spielzeug keine Haftung bei Diebstahl und sonstigen Schäden.
- Kinderwagen, Buggys und Autokindersitze sind im Kinderwagenraum abzustellen.
- Das Fernbleiben eines Kindes ist zu entschuldigen. Geschieht dies nicht, muss für diesen Tag das Essengeld berechnet werden. Abmeldungen müssen bis 8.30 Uhr im Kinderhaus eingegangen sein.
- Um 8.00 Uhr sollten Kinder, die im Kinderhaus frühstücken, und bis 9.00 Uhr alle Anderen anwesend sein.
- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal (wenn nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde) und endet mit der Übergabe des Kindes durch das pädagogische Personal an die abholeberechtigte Person.

- Bei Fremdbholung ist eine Vollmacht für die abholende Person zwingend.
- Sind Kinder bis 1 Stunde nach Schließung der Einrichtung nicht abgeholt worden, wird das Jugendamt bzw. die Polizei verständigt.
- Krankheit des Kindes oder ansteckende Erkrankungen in der Familie (auch Magen- und Darmerkrankungen), sowie Kopflausbefall sind sofort in der Kindereinrichtung zu melden. Wiederaufnahme nach Infektionskrankheiten erfolgt nur mit einem ärztlichen Attest.
- Erzieherinnen sind grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe befugt. Muss ein Medikament im Einzelfall auch während des Aufenthaltes in der Kindereinrichtung verabreicht werden, übergeben Sie bitte der Erzieherin das Medikament, sowie die hierfür notwendigen Formblätter, die wir Ihnen zum Ausfüllen zur Verfügung stellen. (Ärztliche Verordnung zur Vergabe von Medikamenten, elterliche Einverständniserklärung zur Medikamentenvergabe)

Antibiotika werden durch die Erzieherin nicht verabreicht.
- Die sorgeberechtigten Eltern tragen bei Nichtvorhandensein der empfohlenen Schutzimpfungen die Verantwortung für ein erhöhtes Risiko ihrer Kinder.
- Familiäre Veränderungen, die zur Veränderung des Elternbeitrages von Bedeutung sind, Veränderungen der Anschrift und der telefonischen Erreichbarkeit sind umgehend mitzuteilen.
- Das Tragen von Schmuck während des Sports und Bewegungsangeboten ist wegen des hohen Verletzungsrisikos nicht gestattet. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass bei Kindern unter 3 Jahren das Tragen von Haarschmuck (aufgrund verschluckbarer Kleinteile) nicht erwünscht ist.
- Bekleidung mit Kordeln und Zugbändern in der Kindereinrichtung ungeeignet. Wir bitten Sie dies im Interesse Ihres Kindes zu beachten. Bei Handlungsbedarf können die Kordeln in der Einrichtung entfernt werden.
- Das Rauchen ist in der Einrichtung und auf dem gesamten Gelände verboten..
- Im Interesse der Sicherheit der Kinder sind alle Ein- und Ausgangstüren und Tore zu schließen und vorhandene Riegel vorzulegen.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrags.

.....
Vorstand